

ATOSS Software AG

Ordentliche Hauptversammlung am 20. April 2012
im Hotel HILTON MÜNCHEN CITY,
Rosenheimer Str. 15, 81667 München



ATOSS®

Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:

Eintrittskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Vorname, Name)
.....
(Wohnort)

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls gemäß den im elektronischen Bundesanzeiger vom 13. März 2012 veröffentlichten Einberufungstext unter „II. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden sowie den Nachweis des Anteilsbesitzes führen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Dieses kann auch elektronisch übermittelt werden (E-Mail), indem z.B. die zugesandte Eintrittskarte und das Vollmachts-/Weisungsformular als eingescannte Datei beispielsweise im PDF-Format per E-Mail an die nachstehend genannte Adresse übersendet wird. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 18. April 2012, 24.00 Uhr (MESZ) (Eingangsdatum bei der Gesellschaft) an der nachfolgenden Adresse, Faxnummer oder E-Mailadresse eingehen:

ATOSS Software AG, Rechtsabteilung - HV 2012, Am Moosfeld 3, 81829 München
Telefaxnr. 089 - 42771 – 58122, E-Mail: hauptversammlung@atoss.com

Alternativ ist eine Übergabe an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Zudem bieten wir ordnungsgemäß angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter besteht nicht. Bitte markieren Sie unten Ihre Weisung für die Abstimmungen. Es kann nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zum Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche Weisung, zählt dies als Enthaltung. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter stimmt im Falle Ihrer Bevollmächtigung auch zu etwaigen Gegenanträgen nur gemäß Ihrer Weisung ab.

WENN SIE ALLEN VORSCHLÄGEN DER VERWALTUNG FOLGEN MÖCHTEN, BITTE HIER ANKREUZEN:

WENN SIE NICHT ALLEN VORSCHLÄGEN DER VERWALTUNG FOLGEN MÖCHTEN, GEBEN SIE BITTE NACHFOLGEND IHRE WEISUNGEN AN.

Punkte der Tagesordnung*

	Für den Vorschlag der Verwaltung	Gegen den Vorschlag der Verwaltung	Stimmenthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals I, II, III und IV und Satzungsänderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Änderung von § 17 der Satzung (Vorsitz in der Hauptversammlung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Der vollständige Text der Tagesordnung mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ist im vollem Wortlaut im elektronischen Bundesanzeiger vom 13.03.2012 veröffentlicht worden.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite www.atoss.com im Bereich „Unternehmen“ unter „Investor Relations / Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Sie können sich den Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten mit „Gegen den Vorschlag der Verwaltung“ und „Für den Antrag“ stimmen. Für besonders gekennzeichnete Anträge tragen Sie bitte die Nummer des Antrags ein und kreuzen das entsprechende Kästchen an.

Anträge von Aktionären Für den Antrag Anträge von Aktionären Für den Antrag Anträge von Aktionären Für den Antrag
Nr.: Nr.: Nr.:

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den Stimmrechtsvertreter der ATOSS Software AG Frau Hannelore Rebler, München, meine/unsere Stimmrechte aus meinen/unsere vorstehenden Aktien laut meiner/unsere vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB und unter Offenlegung meines/unsere Namens zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.